



## Information zur Abholung Ihres neuen Personalausweises

Sie können Ihren neuen Personalausweis ca. drei Tage nach Zustellung des PIN-Briefs innerhalb unserer Öffnungszeiten beim Bürgerbüro abholen.

**Bringen Sie dazu bitte Ihren bisherigen Personalausweis/vorläufigen Personalausweis mit!**

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Hierfür müssen die Vollmacht und die Erklärung vollständig von Ihnen ausgefüllt werden. Die bevollmächtigte Person muss mindestens 16 Jahre alt sein und zusätzlich ihren eigenen Ausweis/Pass vorlegen!

**Hinweis:** Haben Sie den PIN-Brief nicht erhalten, darf der Personalausweis nicht an eine bevollmächtigte Person, sondern nur an Sie selbst ausgehändigt werden! In diesem Fall ist vor der Aushändigung eine Neusetzung der PIN beim Bürgerbüro durch Sie selbst erforderlich.

### Vollmacht und Erklärung zur Abholung des Personalausweises

Ich

Zuname, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

erteile die Vollmacht an

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

meinen Personalausweis abzuholen.

### Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs (§ 13 PAuswG)

Den Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) habe ich vom Ausweishersteller erhalten.

Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_